

Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	01.06.2011		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Str/Bi	* 55	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 28.06.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 232/11

---

**Betreff:** Kreisverkehrsplatz L1165 bei Lehr  
- Genehmigung der Projektplanung sowie Baubeschluss

**Anlagen:** Bauentwurfsplanung (Übersichtslageplan 1:10.000) (Anlage 1)  
Bauentwurfsplanung (Lageplan 1:500) (Anlage 2)  
Kostenberechnung (Anlage 3)  
Vereinbarung zwischen Straßenbauverwaltung, Stadt Ulm und  
Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb e.V. für die Umsetzung  
der Maßnahme (Anlage 4)  
Antrag Nr. 95 der CDU-Fraktion Ulm (Anlage 5)

**Antrag:**

1. Die Planung für den Bau des Kreisverkehrsplatzes L1165 bei Lehr einschließlich der begleitenden Maßnahmen entsprechend der Entwurfsplanung vom 23.02.2011 und der Kostenberechnung in Höhe von 1,127 Mio. € wird genehmigt.
2. Die Ausführung des Bauvorhabens entsprechend der Ausführungsplanung vom 15.04.2011 wird genehmigt.
3. Die Vereinbarung vom 30.05.2011 mit der Vorfinanzierung des Landesanteils am Bauvorhaben in Höhe von ca. 800.000 € wird genehmigt.
4. Antrag Nr. 95 der CDU-Fraktion Ulm vom 26.05.2011 ist teilweise erledigt.

Feig

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>Ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>Nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: 5410-750</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100017</b>			
Einzahlungen	800.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	1.127.000 €	Ordentlicher Aufwand	12.140 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	6.540 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	6.785 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	327.000 €	Nettoressourcenbedarf	18.925 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2011</u>		<u>2011</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	963.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 5410-750</b>	18.925 €
Verfügbar:	963.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>0 €</b>	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: <b>PRC</b>	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2012 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	1.127.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	1.010.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	117.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

**1. Beratungen / bisherige Beschlüsse**

Fachbereichsausschuss am 23.05.2010 (GD 257/10) - Genehmigung der Vorentwurfsplanung und Beauftragung zur Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen zur Erlangung des Baurechts in Form einer Absehensentscheidung.

## 2. Sachverhalt

### 2.1 Planung

Aufgrund der Notwendigkeit durch die begrenzte Leistungsfähigkeit der versetzten Einmündung im Zuge der Gewerbeausfaltungen im Ulmer Norden, sowie einer festgestellten Unfallhäufigkeit, wurde an der L1165 zwischen Lehr und Jungingen die Planung eines Kreisverkehrsplatzes durchgeführt.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 23.05.2010 über die Vorentwurfsplanung, wurde nun die Entwurfs- und Ausführungsplanung angefertigt. Auf Anregung des Regierungspräsidiums Tübingen wurde ergänzend nun die Anlage eines P+M Parkplatzes (P+M steht für Parken und Mitfahren) vorgesehen. Die Einrichtung des P+M Parkplatzes wird durch den Bund finanziert und dient der Förderung von Fahrgemeinschaften.

Als begleitende Maßnahmen an der L1165 bei Lehr, plant das Regierungspräsidium seit längerem im Bereich der Anschlussrampe aus Richtung Dornstadt kommend und der versetzten Einmündung zwischen Lehr und Jungingen, die Fahrbahndecke und das Unterführungsbauwerk für Fußgänger und Radfahrer zu sanieren.

Im Zuge der Realisierung des Kreisverkehrs sollen beide Sanierungsmaßnahmen mit umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Stadt Ulm im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrs und des P+M Parkplatzes die Ausführung der Sanierung Fahrbahndecke und Geh- und Radwegunterführung der L1165 mit durchführen.

Die vorliegende Entwurfsplanung vom 23.02.2011 für die Gesamtmaßnahme umfasst damit folgende Bauabschnitte:

- 1) Verlegung der Wasserleitung Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb e.V. durch den Bau des Kreisverkehrs
- 2) Bau des Kreisverkehrs
- 3) Einrichtung eines P+M Parkplatzes
- 4) Sanierung einer Geh- und Radwegunterführung an der L1165
- 5) Sanierung des Fahrbahnbelages auf der L1165

### 2.2 Baurecht und Terminplanung

Das Baurecht für die Umsetzung des Kreisverkehrs erfolgte über eine Absehensentscheidung durch das Regierungspräsidium Tübingen. Der Absehensentscheid wurde am 06.05.2011 durch das Referat 41 erteilt. Somit liegt Baurecht vor.

Die Terminplanung für die Realisierung sieht vor, den Bau der Gesamtmaßnahme noch in 2011 vollständig durchzuführen. Es ist geplant, mit der Verlegung der Wasserleitung und Sanierung der Geh- und Radwegunterführung im Sommer zu beginnen. Der Bau des Kreisverkehrsplatzes wird im Herbst durchgeführt. Im Anschluss wird die Maßnahme mit Sanierung der Fahrbahndecke der L1165 und Herstellung des P+M Platzes fertiggestellt.

Um die Maßnahme vollständig im Jahr 2011 umsetzen zu können, ist ein Vergabebeschluss noch vor dem Fachbereichsausschuss am 27.09.2011 notwendig. Es soll daher bereits hiermit darauf hingewiesen werden, dass der Vergabebeschluss per Eilentscheidung nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens beantragt werden muss.

Bezugnehmend auf den Antrag Nr. 95 der CDU-Fraktion Ulm ist anzumerken, dass im nächsten Schritt der Ausbau des Knotenpunktes Stelzenäcker /"alte B10" vorgesehen ist. Diese Maßnahme ist bereits im Investitionsprogramm eingestellt und es wird eine Umsetzung im Jahr 2012 seitens der Verwaltung angestrebt.

### **3. Kosten und Finanzierung**

#### **3.1 Baukosten**

Für die Baumaßnahme werden gemäß der Kostenberechnung vom 01.06.2011 Kosten in Höhe von 1.127.000 € ermittelt. Ein Großteil der Kosten fällt bereits in 2011 an.

In der bisherigen Kostenschätzung wurden Kosten von 1.010.000 € genannt.

Die nun ermittelten Mehrkosten für Planung, Ober-/Unterbau und sonstige besondere Anlagen resultieren im Wesentlichen daraus, dass im Verlauf der Planung vom Regierungspräsidium weitere Ergänzungen in Verbindung zur Maßnahme gefordert wurden. Zum einen hat ein Bodengutachten ergeben, dass der bis dahin angenommene Oberbau für die Fahrbahn und den P+M Parkplatz verstärkt werden muss und ein Austausch von Bodenmaterial notwendig ist, um die geforderte Standfestigkeit auf dem Planum zu erreichen. Zum anderen ergeben sich infolge der ergänzenden Anlage eines P+M Parkplatzes zusätzliche Planungskosten für die Stadt Ulm, die gemäß der geschlossenen Vereinbarung mit 8 % Verwaltungskostenzuschuss zu den Baukosten vergütet werden.

Die Baukosten für den P+M Parkplatz, sowie die Kosten für den dafür notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich, werden direkt und vollständig dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in Rechnung gestellt und sind nicht in der Kostenberechnung enthalten.

Die Kosten für die Belagsanierung der angrenzenden Fahrbahnäste, sowie die Sanierung der Fuß- und Radwegunterführung, trägt das Land. Die Kosten werden dem Land direkt in Rechnung gestellt und sind ebenfalls nicht in der Kostenberechnung enthalten.

Den Eigenanteil der Kosten zur Verlegung der Wasserleitung trägt der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb e.V., welcher entsprechend direkt in Rechnung gestellt wird und somit ebenfalls nicht in der Kostenberechnung enthalten ist.

Die im Auftrag des Regierungspräsidium Tübingen durchzuführenden Maßnahmen werden vorerst von der Stadt Ulm mitfinanziert und müssen entsprechend der Bauvereinbarung vom 30.05.2011 innerhalb der nächsten beiden Jahre beglichen werden. Alle Maßnahmen unterliegen einer gebündelten Ausschreibung, wobei die Stadt Ulm ebenfalls als Auftraggeber für die Maßnahme des Regierungspräsidiums auftritt.

#### **3.2 Finanzierungsplanung**

In der Finanz- und Haushaltsplanung sind für das Vorhaben 7.54100017: "Kreisverkehrsplatz L1165 - alte B10, Lehr", Gesamtkosten in Höhe von 1.010.000 € bis 2011 veranschlagt. Diese Summe müsste aufgrund der oben aufgeführten Belange entsprechend der als Anlage 3 beigefügten Kostenberechnung auf 1.127.000 € fortgeschrieben werden.

Nachdem die Baumaßnahme noch in diesem Jahr fertiggestellt werden soll, entsteht der Finanzierungsbedarf wie folgt:

Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung:

	<b>Gesamt</b>	<b>bis 2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Bisher</b>	1.010.000	47.000	963.000	-	-
<b>Änderung</b>	117.000	-	-	117.000	-
<b>Neu</b>	1.127.000	47.000	963.000	117.000	-
<b>Zuschuss Alt</b>					
	780.000	-	780.000	-	-
<b>Zuschuss Änderung</b>					
	20.000	-	-780.000	-	-
<b>Zuschuss Neu</b>					
	800.000	-	-	-	800.000

### 3.3 Beteiligung des Landes an der Kreuzungsmaßnahme

Im Rahmen der kreuzungsrechtlichen Situation, wonach sich die Straßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger der L 1165 beteiligt, erhält die Stadt Ulm vom Land insgesamt ca. 800.000 € Kostenerstattungen.

Die Straßenbauverwaltung vergütet der Stadt Ulm zusätzlich einen Verwaltungskostenzuschlag für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung des Kreisverkehrsplatzes und des P+M Parkplatzes von 8,0% zu den auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Maßnahmen Fahrbahnbelagsanierung und Sanierung des Unterführungsbauwerkes, werden mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 4,5% zu den auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer für Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung vergütet.

### 3.4 Folgekosten für den Ergebnishaushalt

Durch die Investitionsmaßnahme entstehen durch Unterhalt, Abschreibung und Verzinsung jährliche Folgekosten in Höhe von 18.925 €, die im Ergebnishaushalt dauerhaft zu finanzieren sind.